Unterschriftenbogen für Gemeinde-Initiative

Gemeinde Vitznau

Wohnen in Vitznau muss bezahlbar bleiben

Initiativtext:

Die Gemeinde Vitznau stellt sicher, dass eine Teilparzelle mit einer Mindestgrösse von 2'000m2 des Grundstücks Nummer 678 im Under-Altdorf abparzelliert und dauerhaft als Bauland für preisgünstigen Wohnraum gesichert wird.

Das Bauland wird innerhalb von 2 Jahren, ab Zustimmung der Initiative, einem gemeinnützigen Baurechtsnehmer mit Sitz in Vitznau, im Rahmen eines selbstständigen und dauernden Baurechts zur Verfügung gestellt.

Die Zweckbindung für preisgünstigen Wohnraum wird grundbuchlich gesichert.

Als Bewertungsgrundlage dient die Verkehrswertschätzung, erstellt durch Wüest Partner mit Bewertungsstichtag 01.09.25 (Szenario günstiger Wohnraum, mit Ausnützungsbonus).

Am Ende der Laufzeit wird das Baurecht erneuert oder es erfolgt der Heimfall.

Die unterzeichneden Personen müssen in der Gemeinde Vitznau stimmberechtigt sein!

Nr.	Name / Vorname (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Wohnadresse (Strasse + Hausnummer)	Ort	Geburtsdatum (TT/ MM / JJJJ)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leerlassen)
1						
2						
3						
4						
5						

Bitte diesen Initiativbogen ganz oder teilweise ausgefüllt umgehend oder spätestens bis am 31. Dezember 2026 an BV Baugenossenschaft Vitznau, Meienrisliweg 5, 6354 Vitznau zurücksenden.

Beginn der Unterschriftensammlung: - 6. Nov. 2026

Ende der Unterschriftensammlung: - 5. Jan. 2027

Das Initiativkomitee besteht aus den nachstehenden Mitglieder und ist berechtigt die Initiative zurückzuziehen (Rückzugsklausel).

1	Zimmermann David	Husenrainstrasse 2	Vitznau	13.04.1973
2	Küttel Urs	Altdorfstrasse 17	Vitznau	22.05.1966
3	Joller Benno	Meienrisliweg 6	Vitznau	16.11.1962

GEMEINDERAT VITZNAU

Bitte untenstehende Stimmrechtsbescheinigung leerlassen, diese wird durch eine Amtsperson der Gemeinde Vitznau ausgefüllt!

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die oben Unterzeichnende in der Gemeinde Vitznau stimmberechtigt sind und Ihre politische Rechte in Vitznau ausüben.

Datum des Eingangs: _____

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____ Unterschrift und

Ort, Datum: _____ Stempel _____

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar.(Art. 281+282 StGB)